

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.12.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abt.: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0346 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2017 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2017
hier: Feststellung des Jahresabschlusses und Ausstieg aus dem kommunalen
Schutzschirm

Vorlage vom: 11.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Jahresgewinn im ordentlichen Ergebnis von EUR 688.232,53 sowie der Jahresgewinn im außerordentlichen Ergebnis von EUR 8.406.728,45 werden festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Magistrat nimmt den Jahresabschluss 2017 einschließlich Anhang, Rechenschaftsbericht und Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zur Kenntnis und leitet ihn nach Beschluss gemäß § 113 HGO an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung zu erteilen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die vorzeitige Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm

beim Regierungspräsidium zu beantragen.

Anlagen: Jahresabschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2017

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.12.2018

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 2018/0258 vom 20.08.2018 durch den Magistrat am 05.09.2018 war der Jahresabschluss 2017 formal aufgestellt und wurde anschließend zur Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung und Vorlage des Prüfberichtes ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Aus der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich ein Jahresgewinn von EUR 9.094.960,98 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: EUR 2.135.401,63). Die Haushaltsplanung 2017 wies im fortgeschriebenen Ansatz noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 13.361 aus.

Beachtenswert ist, dass in diesem Jahr die Summe der ordentlichen Erträge höher als der fortgeschriebene Ansatz war und zugleich die Summe der ordentlichen Aufwendungen unter dem fortgeschriebenen Ansatz lag.

Auch im Jahr 2017 reichen in Summe die ordentlichen Erträge von TEUR 615.801 aus, um die ordentlichen Aufwendungen von TEUR 608.177 zu decken. Einen Überschuss im Verwaltungsergebnis in Höhe von TEUR 7.624 und eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.679 resultieren hieraus.

Trotz des in diesem Jahr negativen Finanzergebnisses von TEUR 6.936 wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von TEUR 688 (Vorjahr: TEUR 2.215) erzielt.

Der Überschuss von TEUR 8.407 im außerordentlichen Ergebnis (Vorjahr: Fehlbetrag TEUR 4.351) verbessert das Jahresergebnis 2017 zusätzlich.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtvermögen um TEUR 10.922 verringert, was im Wesentlichen auf die Abnahme der flüssigen Mittel (-TEUR 19.882) zurückzuführen ist.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen erhöht sich geringfügig von 91,3% auf 92,6%. Die größte Zunahme ist im Bereich der Sachanlagen festzustellen (+TEUR 8.389), was hauptsächlich auf die Fertigstellung/Aktivierung von Gemeindestraßen und Kanalisation sowie mehr Anlagen im Bau und Zugang eines Grundstücks zurückzuführen ist. Das Finanzanlagevermögen bleibt fast unverändert, da im Jahr 2017 keine Abwertungen durchgeführt wurden.

Das Eigenkapital erhöht sich in 2017 von TEUR 191.917 (2016) um TEUR 9.102 auf TEUR 201.019. Die Nettosition bleibt unverändert bei TEUR 343.057, da die investiven Entschuldungshilfen im Rahmen des kommunalen Schuttschirms nur bis zum Jahr 2016 hier verrechnet wurden. Im Jahr 2017 wird ein Jahresgewinn von TEUR 9.095 erzielt (Vorjahr noch Jahresfehlbetrag von TEUR 2.135).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt zum Stichtag 31.12.2017 15,8% (Vorjahr 15,0%) und der Verschuldungsgrad reduziert sich um 35,7% von 568,5% auf 532,8%.

Das Revisionsamt führt in seinem Bericht aus, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wissenschaftsstadt Darmstadt vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss

und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der finanzwirtschaftlichen Lage der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Somit ist abschließend festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 keine Tatsachen ergeben hat, die der Entlastung des Magistrats für das Jahr 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO entgegenstehen.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wird im dritten Jahr hintereinander die Ergebnisrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis vorgelegt.

Nach dem Abbaupfad hätte die Wissenschaftsstadt Darmstadt erstmals in 2018 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausweisen müssen. Der Haushaltsausgleich ist jedoch im Ergebnis bereits in 2015 gelungen und konnte nunmehr seit drei Jahren in Folge gehalten werden.

Nach § 9 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 20.12.2012 (siehe MV 2012/0450 vom 19. November 2012) endet der Vertrag, wenn die Regierungspräsidentin auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass der Ergebnishaushalt sowie die Ergebnisrechnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

Abweichend hiervon haben sich das Finanzministerium, das Innenministerium und die Regierungspräsidien inzwischen darauf verständigt, dass ausschließlich der geprüfte Jahresabschluss (Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis) maßgeblich für den erforderlichen Haushaltsausgleich in drei aufeinanderfolgenden Jahren ist. Der erforderliche Nachweis kann von der Stadt aufgrund der erzielten Ergebnisse und nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erbracht werden.

Der Magistrat wird daher beauftragt, einen Antrag zur vorzeitigen Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm zusammen mit allen antragsbegründenden Unterlagen bei der Regierungspräsidentin einzureichen.

Darmstadt, 11.12.2018

Dezernent IV
André Schellenberg